



Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

**Armin Laschet MdL**  
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

An die  
Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Hannelore Kraft MdL  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf



**Michele Marsching MdL**  
Vorsitzender der Piratenfraktion  
im Landtag NRW

16. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

wir danken Ihnen für die Einladung zu einem persönlichen Gespräch über eine externe Begutachtung zum Fall Amri. Der Inhalt Ihrer Einladung hat uns allerdings sehr verwundert.

In Ihrer Pressekonferenz am Mittwoch haben Sie erklärt, dass für Sie nicht erkennbar sei, dass die Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen im Fall Amri Fehler gemacht hätten. Zudem versicherten Sie ausdrücklich, dass Innenminister Jäger weiterhin Ihre Rückendeckung habe, da Sie keinen Anlass hätten, an seinen Aussagen zum Vorgang zu zweifeln. Fehler seien im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum gemacht worden. Sie haben sich also die Auffassung Ihres Innenministers zu eigen gemacht. Demnach seien er und seine Sicherheitsbehörden im Fall Amri an die „Grenzen des Rechtsstaats“ gegangen.

Dies sehen wir, der Deutsche Richterbund, Experten und zahlreiche renommierte Rechtswissenschaftler jedoch diametral anders. Dem NRW-Innenminister standen gleich mehrere rechtliche Wege zur Verfügung, um Amri vor seinem Attentat festzusetzen:

- 1) Das Landesinnenministerium hätte eine *Abschiebungsanordnung* nach § 58a AufenthG erlassen können. Hätte Amri gegen die damit verbundenen Melde- und Residenzpflichten oder Kontaktverbote verstoßen, hätte er in Untersuchungshaft genommen werden können.

Amri hätte auch in *Sicherungshaft* nach § 62 Abs. 3 AufenthG (Abschiebehaft) genommen werden können, und das aus mindestens drei Gründen:

- 2) Da er vollziehbar ausreisepflichtig war.
- 3) Da den Behörden bekannt war, dass er „sein“ Bundesland, also Nordrhein-Westfalen, widerrechtlich verlassen hatte.
- 4) Da den Behörden bekannt war, dass Amri durch zahlreiche Alias-Namen seine wahre Identität verschleiert hatte.

Ihr Innenminister verweist an dieser Stelle darauf, dass eine Abschiebehaft generell unzulässig ist, wenn nicht dargelegt werden kann, dass die Abschiebung innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, erklärte dagegen, dass aufgrund der Verstöße Amris gegen seine Residenzpflicht und wegen seiner Scheinidentitäten die Dreimonatsfrist nicht gelten müsse. Zudem war spätestens nach der Bestätigung von Amris wahrer Identität Ende Oktober 2016 eine zeitnahe Abschiebung möglich.

- 5) Die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Duisburg hätte Amri wegen des *Verdachts auf Sozialbetrug* inhaftieren können, zumal bei so vielen Scheinidentitäten ein Betrug in erheblichem Ausmaß vermutet werden konnte.
- 6) Amri hätten auch *Polizeiliche Meldeauflagen* gem. § 8 Abs. 1 PolG NRW auferlegt werden können – ein rechtliches Instrument, das bei Hooligans zur Prävention von Gewalttaten regelmäßig angewendet wird.

In Ihrem Einladungsschreiben schlagen Sie nun vor, ein persönliches Treffen abzuhalten, um über eine unabhängige Begutachtung des Falles zu sprechen und zu einer

gemeinsamen Einschätzung der Abläufe zu kommen. Diese Einschätzung haben Sie und Ihr Innenminister jedoch offensichtlich schon getroffen. Wenn dies so bleiben sollte, ergibt ein Gespräch dazu aus unserer Sicht nur wenig Sinn. Es ist an Ihnen und Ihrem Innenminister, die bereits jetzt bekannten Verfehlungen zunächst einmal ehrlich zu benennen und die Gründe für das (Nicht-)Handeln Ihres Ministers offenzulegen. Warum der Innenminister nicht gehandelt hat, wird auch ein unabhängiger Gutachter nicht feststellen können. Sollten Sie trotz Ihrer vorbehaltlosen Rückendeckung dennoch Zweifel an seinem Handeln haben, so werden Sie sicher regierungsinterne Möglichkeiten haben, Fehlentscheidungen aufzudecken. Diesen Schritt müssten Sie als Regierungschefin zunächst einmal selbst gehen.

Wir behalten uns allerdings weiterhin vor, im Falle ausbleibender Auskünfte Ihres Innenministers und weiter bestehender Widersprüche einen Untersuchungsausschuss noch in dieser Legislaturperiode zu starten, um die dringend notwendige Beweissicherung vorzunehmen. Sollte die Arbeit erwartungsgemäß vor dem Ende der Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden können, könnte diese nach Konstituierung des neuen Landtags unabhängig auch von neuen Mehrheitsverhältnissen fortgesetzt werden. Die Notwendigkeit zur umfassenden Aufklärung von Versäumnissen in Nordrhein-Westfalen im Vorfeld des schrecklichen Attentats vom Berliner Breitscheidplatz endet für uns nicht mit der Legislaturperiode.

Da nach unserer festen Überzeugung im Fall Amri andere Entscheidungen Ihrer Landesregierung möglich und erforderlich gewesen wären, und das mittlerweile auch klar auf der Hand liegt, erübrigt sich für uns die Notwendigkeit einer zusätzlichen externen Prüfung nicht getroffener Entscheidungen in der Vergangenheit. Mit Blick auf die Zukunft und mögliche landesrechtliche Reformen stehen wir einem Gutachten jedoch offen gegenüber. Sie selbst haben am Mittwoch der vergangenen Woche angekündigt, dass auch Sie für Empfehlungen für notwendige Rechtsänderungen offen sind. Sollten Sie es für erforderlich halten, landesgesetzliche Regelungen neu zu treffen, so warten wir auf Ihre Vorschläge. Sollten diese aus unserer Sicht die Sicherheitslage verbessern, sind wir zum Gespräch und zur schnellen Gesetzesänderung bereit.

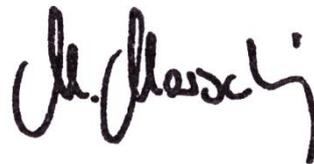
Wir selbst werden ebenfalls Veränderungen vorschlagen und hoffen dabei auf die gleiche Bereitschaft bei Ihnen, diese Maßnahmen gemeinsam zu prüfen und unseren Vorschlägen zuzustimmen.

Der Landtag bleibt der Ort der parlamentarischen Debatte und Kontrolle, auch im Hinblick auf den Fall Amri.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet'.

Armin Laschet

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Marsching'.

Michele Marsching